

A n t r a g
des
F I N A N Z - A U S S C H U S S E S

Über die Vorlage der Landesregierung,
betreffend die vorläufige Regelung des Verfahrens für die
öffentlichen Abgaben der Länder und der Gemeinden (Gemein-
deverbände).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Regelung des Verfahrens für die öffentlichen Abgaben des Landes und der Gemeinden (Gemeindeverbände) wird genehmigt.
- 2.) Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHERRER
Obmann

SCHÖBERL
Berichterstatter

Anmerkung: Der Gesetzentwurf und der Motivenbericht
befinden sich in den Händen der Herren Abgeordneten.